

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.12.2023**

**„Entschließung des Bundesrates Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Offshore-Sektor als Säule der Energiewende“**

**A. Problem**

Erneuerbare Energien sind eine zentrale Säule der Energiewende. Die Energieversorgung soll durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien klimaverträglicher und unabhängiger von fossilen Energieimporten werden.

Gemäß den Zielen der Bundesregierung soll sich der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2030 fast verdoppeln und danach kontinuierlich weiter steigen. Für das Erreichen dieses Ziels ist die Offshore-Windenergie ein wesentlicher Baustein. Dafür werden die Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen massiv angehoben. Das Ausbauziel für Windenergie auf See steigt bis 2030 auf mindestens 30 Gigawatt (GW). Bis 2035 sollen mindestens 40 GW und bis 2045 mindestens 70 GW installierte Leistung erreicht werden.

Für den notwendigen Ausbau sind entsprechende Infrastruktureinrichtungen mit see- und landseitiger Anbindung unabdingbar, welche sich zur Ansiedlung von Nutzungsformen im Sinne der Energiewende eignen.

Das Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz - LNGG) legt fest, dass Vorhaben iSd. § 2 Abs. 2 LNGG aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich sind. Dabei werden auch die Gewässerausbauten und Gewässerbenutzungen, insbesondere Häfen und Landungsstege, die für den Betrieb und die Errichtung erforderlich sind, miteinbezogen.

Eine Regelung bezüglich notwendiger Hafeninfrastruktur in Bezug auf erneuerbare, Energien, insbesondere Offshore-Häfen, findet sich dagegen nicht im Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023).

In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu prüfen, ob durch eine gesetzliche Anpassung (und nicht nur eine Anpassung des EEG) in dem Sinne, dass nicht nur die Anlagen zur Erzeugung von Windenergie auf See selbst als im überragenden öffentlichen Interesse stehend privilegiert sind, sondern, dass auch Hafeninfrastruktur, die für den Ausbau und Betrieb erneuerbarer Energien benötigt wird, im Rahmen der Schutzgüterabwägung nach § 2 EEG als vorrangiger Belang Berücksichtigung finden kann

## **B. Lösung**

Die Freie Hansestadt Bremen bringt den anliegenden Antrag in die Sitzung des Plenums des Bundesrates am 2. Februar 2024 ein. Nach Beschlussfassung durch den Senat und Prüfung des Beitritts bzw. Mittragstellung durch andere Bundesländer erfolgt die Zuleitung des Antrags an den Bundesrat.

## **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Vorlage hat keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Vorlage hat gleiche Auswirkungen auf alle Geschlechter.

## **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Eine Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei, dem Bevollmächtigten beim Bund und für Europa, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Gegen eine Veröffentlichung im zentralen Informationsregister bestehen keine Bedenken. Geeignet für Öffentlichkeitsarbeit.

## **G. Beschluss**

Der Senat beschließt den als Anlage beigefügten Entschließungsantrag der Freien Hansestadt Bremen und die Zuleitung des Antrags an den Bundesrat.

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 5. Dezember 2023**

**Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Offshore-Sektor als Säule der Energiewende**

**Information gemäß Artikel 79 der Landesverfassung über wesentliche Angelegenheiten im Beratungsverfahren des Bundesrates**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2023 beschlossen, den beigefügten Antrag

**Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Offshore-Sektor als Säule der Energiewende**

als Antragsteller in den Bundesrat einzubringen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.

**Antrag  
der Freien Hansestadt Bremen**

---

**Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Offshore-Sektor als Säule der Energiewende**

Der Bundesrat möge beschließen:

Der entschiedene Ausbau der erneuerbaren Energien und die ökologisch-soziale Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft stellen eine der größten Herausforderungen für die Zukunft dar. Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen.

Hierzu wurden in den letzten Monaten wichtige Weichenstellungen durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Vereinfachung sowie Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen geschaffen.

Angesichts des für die Erreichung der Klimaziele bestehenden zeitlichen Handlungsdrucks und auch angesichts der aktuell durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hervorgerufenen Energiekrise, der hohen Teuerungsraten und der insgesamt schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation und sinkenden Wettbewerbsfähigkeit in Bereichen der deutschen Wirtschaft sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig. Die Bundesregierung hat hierzu Anfang September 2023 einen Deutschland-Pakt vorgeschlagen.

Zur Bewältigung der Energiewende und zur Sicherstellung der Versorgung Deutschlands mit klimaschonender Energie spielen die Küstenländer mit Ihren Seehäfen eine zentrale Rolle. Auf dem Weg zur Energiesouveränität und um die Klimaziele zu erreichen sind die ehrgeizigen Offshore-Windenergie-Ziele sowie leistungsfähige Importstrukturen und der rasche Markthochlauf von grünem Wasserstoff hoch relevant.

Für den notwendigen Ausbau sind entsprechende Infrastruktureinrichtungen mit see- und landseitiger Anbindung unabdingbar, welche sich zur Ansiedlung von Unternehmen und Anlagen im Sinne der Energiewende eignen. Hierfür sind sowohl in den deutschen See- als auch den Binnenhäfen die Voraussetzungen zu schaffen.

Das Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz - LNGG) legt fest, dass Vorhaben i.S.d. § 2 Abs. 2 LNGG aus

Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich sind. Dabei werden auch die Gewässerausbauten und Gewässerbenutzungen, insbesondere Häfen und Landungsstege, die für den Betrieb und die Errichtung erforderlich sind, miteinbezogen.

Eine analoge Regelung bezüglich notwendiger Hafeninfrastruktur auf erneuerbare Energien, insbesondere zu Offshore-Windenergie-Häfen, findet sich dagegen nicht in den einschlägigen Gesetzen.

Laut der 2023 veröffentlichten Studie der DENA im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums sind allein zur Erreichung der Offshore-Windenergie-Ausbauziele in Nord- und Ostsee (30 GW bis 2030, 40 GW bis 2035 und 70 GW bis 2045) massive Investitionen in Infrastrukturen notwendig.

Aktuell erschwert wird die Erreichung dieser Ausbauziele zusätzlich durch die massiven Herausforderungen, vor denen die Offshore-Industrie aktuell steht. Steigende Zinsen und Materialkosten sowie Probleme mit den Lieferketten führen zu Problemen. Die Erzeugung von Strom und Wasserstoff auf hoher See ist jedoch eine grundlegende Voraussetzung für eine sichere Energieversorgung und die Erreichung der Klimaziele.

Vor diesem Hintergrund bittet der Bundesrat die Bundesregierung:

- Die Entwicklung und den Aufbau der für die Offshore-Windenergie-Ausbauziele erforderlichen maritimen Infrastruktur und Produktionskapazitäten (z.B. Konverterplattformen, Installations- und Wartungsschiffe) finanziell z.B. durch gezielte Investitionsanreize und staatliche Bürgschafts- oder Garantieerklärungen sowie durch regulatorische Maßnahmen zu unterstützen.
- In Ergänzung zu der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung weitere Maßnahmen zu entwickeln, wie gezielt die zeitnahe Bereitstellung von weiteren Hafen-, wassernahen Produktions- und Werftflächen für den Bau von maritimer Infrastruktur sowie von Bauteilen für Offshore-Wind- und Energieleitungskomponenten Vorschläge gefördert sowie Investitionen unterstützt werden können.
- Insbesondere zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang durch eine gesetzliche Anpassung, dass nicht nur die Anlagen zur Erzeugung von Windenergie auf See selbst als im überragenden öffentlichen Interesse stehend privilegiert sind, sondern auch alle Anlagen auf Land, die für deren Verbringung und Wartung als Nebenanlagen und Hafeninfrastruktur notwendig sind, entsprechend privilegiert werden können.
- Hinsichtlich der skizzierten Problemlage der Offshore-Industrie gemeinsam mit den Ländern mit der Offshore-Branche in einen Dialog zur Entwicklung konkreter Lösungsansätze einzutreten.